

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Abonnementpreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Der **12. und 13. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 10. bis 23. März ist fällig.

## An die Reichsregierung.

Durch den außergewöhnlich strengen und langen Winter hat die gesamte deutsche Volkswirtschaft zweifellos schwere Schäden erlitten, natürlich auch die Gärtnerei. Wenn aber seitens des „Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues“ in dringlichen Telegrammen an die Reichsministerien der Finanzen und für Ernährung und Landwirtschaft erklärt wird: „Katastrophale Frostschäden haben den Gartenbau in seinen Fundamenten erschüttert, viele Betriebe sind vernichtet, fast alle gefährdet,“ so ist das zu sehr durchsichtigen Zwecken und nach schon bekannter Methode ungeheuer übertrieben. Tatsächlich lassen sich nach übereinstimmender Auffassung aller objektiven Fachleute die Frostschäden in Freilandkulturen noch gar nicht feststellen.

Wir machen die Reichsregierung warnend auf die Methoden des Reichsverbandes aufmerksam und empfehlen, bei den beantragten Verhandlungen in jedem Falle Vertreter der Organisation der Arbeitnehmer hinzuzuziehen, um so mehr als die Reichsverfassung deren gleichberechtigte Mitwirkung vorsieht, und deren wirtschaftliche Notlage (ungeheure Arbeitslosigkeit, unerträglicher Lohndruck, gefährdetes Arbeitsrecht) eine unvergleichlich größere ist. Nähere Darlegungen werden vorbehalten.

Verbandsvorstand.

## Den Kampf aufgeben.

Die Kollegenschaft wird sich erinnern, daß wir im Herbst des Jahres 1927 den Königsberger Arbeitgebern durch eine ganze Serie von Arbeitsprozessen den Standpunkt klagemacht haben, daß es nicht darauf ankommt, wie sie wollen, daß die arbeitsrechtlichen Verhältnisse angesehen werden. In allen von unserer Gauleitung geführten Klagen wurde von den Arbeitsrichtern unser Rechtsstandpunkt als der richtige anerkannt.

Einer der verurteilten Gärtnereibesitzer, Herr Packhäuser, Juditten, rief nach zweimaliger Verurteilung das Landesarbeitsgericht an, das ihm aber sein Unrecht bestätigte. Darauf wurde Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Von wem? Das ist bis auf den heutigen Tag etwas schleierhaft geblieben. Herrn Packhäusers Betrieb steht auf so schwachen Füßen, daß er eher Konkurs als eine Revision beim RAG. anmelden konnte. Schon im Verfahren vor dem LAG. stellte die Landwirtschaftskammer den Anwalt, führte also gewissermaßen den Prozeß.

Im Verfahren vor der Revisionsinstanz erfuhren wir aus sicherer Quelle, daß der Reichsverband d. d. G. die Übernahme des Prozesses, vor allem wohl die Kosten abgelehnt hat. Das ist bei seinem chronischen Dalles verständlich, war aber auch nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts am 3. Okt. 1928 sogar vernünftig. Man hat dort anscheinend kein Verlangen nach einer zweiten Niederlage.

Die Königsberger Landwirtschaftskammer (oder wer?) hat lange gebraucht, um die Situation zu erfassen, ist aber doch wohl noch in letzter Stunde genügend stark beeinflusst worden. Jedenfalls wurde uns in allerletzter Minute der Bescheid, daß die Revision „in Sachen Packhäuser“ zurückgezogen ist.

Also, die Gegenseite hat den Kampf aufgegeben!

Der Erfolg ist für uns dadurch nicht geringer. Auch die meisten Königsberger Gärtnerbetriebe sind Gewerbebetriebe nach geltendem Recht!

## Umwälzung im gärtnerischen Ausbildungswesen.

„Ich fürchte die Danaer, zumal wenn sie Geschenke bringen,“ so warnte schon der griechische Priester Laokoon seine Landsleute. Die Danaergeschenke, die den Besenkten stets Verderben brachten, sind seitdem sprichwörtlich geworden.

In unserem Berufe wird zurzeit mit einer Geschäftigkeit in „Bildung gemacht“, daß selbst harm- und arglosere Menschen als wir kritisch Nasenflügel und Augenbrauen in Bewegung setzen und mißtrauisch die dargebotenen Gaben betrachten: Sollten das nicht auch etwa „Danaer“-Geschenke sein? Da ist die Hochschule. — Mit viel Pathos — „unsere *alma mater*“ —, noch mehr Begeisterung — schwer zu unterscheiden, ob echte oder gemachte — und Idealismus als stolze, selbständige Gartenbau-Hochschule erträumt, ersehnt, erstrebt und nun als ein jammervolles Zergerbilde zweier Professuren für Obst- und Gemüsebau an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin „errichtet“. Nicht wenige unserer Kollegen mögen meinen, daß den schaffenden Gärtnerhänden es nicht juckt, wenn gartenbäuerlichen Geistern von der Agrarwissenschaft an der hochgestreckten Nase gekratzt wird. Doch wie so oft der Schein trügt, so auch bei dieser Hochschule. Sie dürfte und soll jedenfalls nach dem Willen ihrer Väter ihre Auswirkungen erstrahlen lassen durch den ganzen Beruf. Wir werden noch zu untersuchen und festzustellen haben, ob dies in gutem oder üblen Sinne für die schaffenden Hände zu erwarten ist. — Gerade als wir unsere Gedanken darüber zu Papier bringen, kommt unsere liebe „Gartenbauwirtschaft“ und bringt auch „Außerungen zur Hochschulfrage“, darunter eine von Herrn R. Rausch, Köln, die so beginnt: „Unser fast lästiges Hindrängen zur großen Schwester Landwirtschaft (so so — das Hindrängen wird jetzt sogar von den Mitgliedern des R. d. d. G. als lästig empfunden? Ist etwa eine Revolution im Gange? Schriftl. d. ADGZ.) hat nun auch bei dieser die gleiche „Liebe“ und das „Entgegenkommen“ (die Gänsefüßchen stammen von Herrn Rausch selbst. Schriftl.) gefunden, wie es schon seit Jahren in den Gartenbauausschüssen von „Landwirtschaftskammer-Gnaden“ zum heroischen Ausdruck kommt“ — und die da endet: „Da nun dieses Danaergeschenk in Berlin vom Vertreter des Ministers persönlich überbracht wurde —...“ Also wir stehen mit unserer Ansicht, es hier mit einem „Geschenk“ sehr zweifelhafter Art zu tun zu haben, nicht allein.

\*

Doch nicht nur auf die höheren Schichten, die danach lechzen, mit akademischer Bildung ein Proleten- oder Parasitendasein zu führen, erstreckt sich die außergewöhnliche Geschäftigkeit einer „Abteilung für gärtnerisches Ausbildungswesen“, die der Reichsverband der Garten-Bauern in holder Gemeinschaft mit den Landwirtschaftskammern aufgezogen hat. Es vergeht keine noch so unbedeutende Tagung einer Gruppe dieses Reichsverbandes, in der nicht dessen „außerordentliche Leistungen“ für die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses eigenlobhudeind mit Wehrauch serviert werden. Doch schon die Ablehnung des Berufsausbildungsgesetzes durch dieselben Herrschaften, die angeblich für die Heranbildung eines erstklassigen Nachwuchses Außergewöhnliches leisten, muß mit Mißtrauen erfüllen.

Doch es sei zugegeben: „Außergewöhnliches“ wird schon von den oben angedeuteten Kreisen geleistet. Erinnern wir uns! Im November vorigen Jahres tagte die „Fachabteilung für Gartenbau“ der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Breslau und unterbreitete dann dieser folgende „Wünsche des Berufs“ mit der Bitte, sie „nachdrücklichst zu vertreten“:

Das gärtnerische Schulwesen soll in einem besonderen Referat beim Landwirtschaftsministerium zusammengefaßt werden. Das gärtnerische Fortbildungs- und Berufsschulwesen soll nicht mehr dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt, sondern vom Landwirtschaftsministerium in die Hand genommen werden und einen „entsprechenden Ausbau“ erfahren. Und am

27. Januar dieses Jahres fand neben anderen Veranstaltungen des „Reichsverbandes“ im Rahmen der „Grünen Woche“ auch eine Sitzung dessen „Abteilung für Ausbildungswesen“ statt, in der als Grundsatz erkoren wurde: „In allen Fällen, wo die Verbindung einer gärtnerischen Berufsschulklasse mit einer landwirtschaftlichen oder Gartenbauschule möglich ist, soll diese Vereinigung angestrebt werden“.

Also dem Sinne und Geiste nach übereinstimmende Entschlüsse, die sich nur dem Grade ihrer Forderungen und ihrer taktischen Formulierung nach unterscheiden. Da man in Breslau mehr unter sich und den ausübenden Mächten sich nahe wußte, war man dort auch offener und ausführlicher in den Forderungen. Deshalb seien die dort formulierten

### „Wünsche des Berufes“

die man dort schon acht Wochen früher „ahnte“, als sie selbst im R. d. d. G. das Licht der Welt erblickten, als Unterlagen für unsere weiteren Untersuchungen und Feststellungen genommen. Sie haben in ihren wesentlichsten fünf ersten Absätzen folgenden Wortlaut:

1. Im Interesse einer planmäßigen Bearbeitung des vom landwirtschaftlichen Unterrichtswesen abweichenden, in sich jedoch enger begrenzten gärtnerischen Schulwesens erscheint es wünschenswert, beim Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bearbeitung der gesamten gärtnerischen Schulfragen zu einem besonderen Referat zusammenzufassen.
2. Durch Erlaß vom 1. Juni 1919 — IA IIe 4656 — hat das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu erkennen gegeben, daß es dem niederen gärtnerischen Fortbildungsschulwesen eine besondere Bedeutung zumißt und seinen weiteren Ausbau wünscht. Dieser Einstellung schließt sich die Fachabteilung für Gartenbau an, da tatsächlich die große Mehrheit des gärtnerischen Nachwuchses aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Gartenbauschule zu besuchen. Der Beruf muß daher die Forderung erheben, daß das gärtnerische Fortbildungs- und Berufsschulwesen so ausgebaut wird, daß der gärtnerische Nachwuchs seine Lebensinteressen dienende Ausbildung auch in möglichst weitem Umfange erhält. Das ist jedoch nur möglich, wenn das Preußische Landwirtschaftsministerium mit Unterstützung des Berufsstandes, dessen Betreuung ihm übertragen ist, das gärtnerische Berufsschulwesen selbst in der Hand behält und von sich aus die notwendigen Entscheidungen fällt.
3. Die Fachabteilung für Gartenbau muß daher fordern, daß die gärtnerischen Berufsschul- bzw. Gärtnerfachklassen an Berufsschulen unmittelbar, auch in bezug auf die Schulbeaufsichtigung, dem Preußischen Landwirtschaftsministerium unterstellt werden, das, soweit erforderlich, seine Entscheidungen im Benehmen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe trifft. Demgemäß muß ferner gefordert werden, daß die Richtlinien für die Aufstellung von Lehrplänen, die Festsetzung der Unterrichtsstundenzahl, vor allem aber die Grundsätze für die Einstellung hauptamtlich tätiger und gärtnerisch ausgebildeter Lehrkräfte durch das Landwirtschaftsministerium festgesetzt werden.
4. Die Fachabteilung für Gartenbau hält eine erfolgreiche gärtnerische Berufsschulausbildung nur dann für möglich, wenn der Unterricht in den maßgebenden Berufsfächern durch praktisch und theoretisch vorgebildete gärtnerische Lehrkräfte erteilt wird. Die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte wird zurzeit auch für Gärtnerfachklassen, welche gewerblichen Berufsschulen angeschlossen sind, abhängig gemacht von dem erfolgreichen Besuch der Gewerbelehrerseminare, ohne daß diese die Möglichkeit des Studiums für Gärtner bieten. (Vgl. hierzu vorgenannten Erlaß vom 1. 6. 1919 zu Abschnitt VIII Abs. 3.) Es muß daher gefordert werden, daß die Ausbildung der Fachschullehrer für gärtnerische Berufsschulen bzw. Gärtnerfachklassen ebenso wie die der Gartenbaulehrer für Gartenbau- und landwirtschaftliche Schulen in besonderen Seminaren für Gartenbaulehrer nach Art der landwirtschaftlichen pädagogischen Seminare erfolgt und daß diese Ausbildung für die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte auch für gewerbliche Berufsschulen, soweit diesen aus verwaltungstechnischen und Ersparnisgründen Gärtnerfachklassen angegliedert sind, maßgebend ist.
5. Die Fachabteilung für Gartenbau kann in der Angliederung gärtnerischer Fachklassen an gewerbliche Berufsschulen nur eine Übergangsmaßnahme sehen, solange der Ausbau landwirtschaftlicher Berufsschulen noch nicht genügend erfolgt ist. Soweit landwirtschaftliche oder Gartenbauschulen vorhanden sind, sollte der gärtnerische Berufsschulunterricht grundsätzlich an diese Schulen gelegt werden.

Bevor zu diesen „Wünschen des Berufes“ in sachlicher Beziehung Stellung genommen wird, ein Wort zu der in diesem Ausdruck liegenden Annahme der Fachabteilung für Gartenbau bei der Hauptlandwirtschaftskammer. Diese Fachabteilung ist dem Charakter der sogenannten „Berufsvertretungen“ entsprechend natürlich nur eine Vertretung der Unternehmerseite des „Berufes“, zu dem aber, es mag manchmal ein Übel — doch wohl ein sehr notwendiges — sein, auch die Arbeitnehmer gehören. Obgleich man sich dieser Tatsache bewußt ist, dennoch es so darzustellen, als spreche man im Namen des gesamten Berufes, gehört aber wohl zu dem „guten Ton“ jener Kaste. Hat nun die Hauptlandwirtschaftskammer wenigstens das formale Recht auf seiner Seite, wenn es von der Beratung und Beschlußfassung über „Wünsche des Berufes“ den größten Teil eben des Berufes ausschaltet, so besteht dieser Schutzwall für Ministerien nicht. Denn diese haben doch wohl als Regierungsstellen zweifellos die Reichsverfassung mindestens zu beachten. Im Preußischen Landwirtschaftsministerium meint man offenbar, das nicht notwendig zu haben. Hat doch dieses Maßnahmen in Fragen der Ausbildung gärtnerischer Arbeitnehmer getroffen auf ganz einseitige Beeinflussung der Arbeitgeberseite, des R. d. d. G. hin, der es nun als einen „Erfolg seiner Arbeit“ buchen darf, daß „in diesen Tagen ein Erlaß des Preußischen Landwirtschaftsministeriums (I 20298 vom 7. 2. 29) herausgekommen ist“, den die „Gartenbauwirtschaft“ bekannt gibt.

Die Arbeitnehmer haben bis heute von diesem Ministerium über Angelegenheiten, die sie mindestens so stark angehen wie die Arbeitgeber, noch nicht ein Sterbenswörtchen gehört, trotzdem für das Ministerium die Verpflichtung auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung besteht, die Arbeitnehmer bzw. deren wirtschaftliche Vereinigungen zur gleichberechtigten Mitwirkung hinzuzuziehen. Für das Preußische Landwirtschaftsministerium stellen offenbar die Arbeitnehmer nur Objekte seiner Regierungsweisheit dar, schon ein sehr wesentlicher Grund für diese, sich dagegen zu wehren, von dieser Weisheit mehr, als leider bestehende Gesetze es bringen, bedacht zu werden.

Das sind auch „Wünsche des Berufes“, die „nachdrücklichst zu vertreten“ wir aber vorziehen, selber zu besorgen. Glaubt der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die gleichberechtigte Mitwirkung uns vorenthalten zu können oder zu sollen, dann wird die nachdrückliche Vertretung unserer Wünsche eben an anderen Stellen erfolgen.

Doch nun

### unsere Stellungnahme

zu den „Wünschen“ der Fachabteilung und des Reichsverbandes. Da wird zuerst gewünscht, beim Pr. Min. f. L. D. u. F. die Bearbeitung der gesamten gärtnerischen Schulfragen zu einem besonderen Referat zusammenzufassen. Welches tatsächliche Interesse in diesem Ministerium nun Fragen des Unterrichts entgegengebracht wird, kann man aus der Schrift des Geh. Oberregierungsrats Dr. Oldenburg, „Entwicklung, Stand und Zukunftsaufgaben des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in Preußen“ (1927), entnehmen. Dieser bisher beste Sachkenner dieser Materie stellt auf Seite 81 fest, daß „das Min. f. L., D. u. F. im Gegensatz zum Min. für Handel und Gewerbe nicht über eine besondere Abteilung verfügt, in der alle landwirtschaftlichen Unterrichtsangelegenheiten nach einheitlichen Gesichtspunkten ihre Bearbeitung finden“. Auch die neueste Denkschrift des Ministers Dr. Steiger (1929) läßt nicht erkennen, daß diesem Mangel etwa inzwischen abgeholfen wäre. Stehen aber Fragen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Min. f. L., D. u. F. so niedrig im Kurs, daß immer wieder die bereits seit langen Jahren als einen schlimmen Mangel sich erwiesenen Verwaltungsmaßnahmen unterlassen wurden, so kann man wohl ermaßen, welche Aussichten solche Wünsche für das gärtnerische Anhängsel haben.

Was für die Verwaltung des Unterrichtswesens festgestellt ist, gilt in noch höherem Maße für die besonderen Aufgaben des Fortbildungs- und Berufsschulwesens. Für die Landwirtschaft gibt es noch immer nicht die allgemeine Fortbildungsschulpflicht, obgleich am 31. Juli 1923 ein Gesetz über die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)schulpflicht für Preußen erlassen ist. Nach diesem Gesetz kann durch Satzung der Kreise die Gesamtheit oder ein Teil der Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule verpflichtet werden.

Darauf ist es zurückzuführen, wenn erst 26,8 Proz. der Jugendlichen in der Landwirtschaft eine Fortbildungsschule besuchen, wie 1926 durch eine statistische Erhebung festgestellt ist. Wurden 1913 in der preußischen Landwirtschaft bereits 131 699 Fortbildungsschüler gezählt, so sank deren Zahl 1923 auf 30 052, und ist erst mittels des erwähnten Gesetzes auf 221 330 im Jahre 1926 gebracht worden. Doch von diesen waren in der eigentlichen Landwirtschaft nur 143 004 (nur 64,6 % der Schüler) beschäftigt, während tätig waren als Handwerkslehrlinge 47 381, ge-

werbliche Arbeiter 12884, Gärtnerlehrlinge oder Gartenarbeiter 1365, kaufmännische Lehrlinge 2033, in technischen Betrieben 2155, in sonstiger Stellung 2508.

Also die Zahl der in der eigentlichen Landwirtschaft tätigen Fortbildungsschüler ist eine recht bescheidene; sie macht nur etwa 17 Proz. aus. Dieses Ergebnis tritt in seiner Kläglichkeit erst so recht in die Erscheinung, wenn man ihm die Verhältniszahl der städtischen Berufsschüler entgegenstellt, die nach der erwähnten Erhebung im Jahre 1926 (bearbeitet von dem Oberregierungsrat im Preuß. Statistischen Landesamt Dr. Keller in der „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen“, Heft 3, 1929) 83,5 Proz. betrug. Demgegenüber will es recht wenig bedeuten, wenn die neue Denkschrift des Ministers f. L., D. u. F. die Zahl der Fortbildungsschüler in der Landwirtschaft für das Jahr 1928 auf 273 000 schätzt. In 57 preußischen Kreisen besteht noch keine einzige Schule. Es muß doch rechteeigentümlich berühren, wenn angesichts dieses Tiefstandes des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens, der natürlich den Antragstellern mindestens so bekannt ist wie uns, jetzt beantragt wird, die gärtnerischen Berufsschulen zu landwirtschaftlichen zu machen. Doch dürften noch andere Empfindungen ausgelöst werden, je tiefer in die Dinge Einblick genommen wird.

Wie Dr. Keller feststellt, werden für den gewerblichen Berufsschüler **fünfmal mehr Kosten** aufgewendet als für den landwirtschaftlichen Fortbildungsschüler. Der Landwirtschaftsminister aber stellt in seiner Denkschrift (Seite 14) fest: „Hohe Schulbeiträge, wie sie vielfach im gewerblichen Berufsschulwesen erhoben werden, scheitern an der geringen Leistungsfähigkeit der Bauernbetriebe“, und „es unterliegt keinem Zweifel, daß die Landwirtschaft erst anfängt, sich mit der Fortbildungsschule zu befreunden“.

Wie es mit dieser „Befreundung“ bestellt ist, ließ z. B. die Rede eines Landwirts Schröter auf einer Landbundkundgebung in Rudolstadt im Frühjahr vorigen Jahres erkennen, der ausführte: „Ich komme zuerst auf die ländlichen Berufs- und Fortbildungsschulen zu sprechen. Wir sind alle einig darüber, daß wir von einer Fortbildung für den bäuerlichen Beruf bisher nichts bemerkt haben. Wir haben keine Lust, unsere jungen Leute allwöchentlich in die Schule zu schicken, damit sie abends, wenn sie mit der Laterne nach Hause wandern, das schöne Lied singen: ‚Solange noch der Bauch in die Weste paßt, wird keine Arbeit angefaßt. Schrumm, schrumm, schrumm, wer arbeitet, der ist dumm.‘ Fort mit dem Zauber, weg mit der Fortbildungsschule.“

### Die stiefmütterliche Behandlung des niederen Bildungswesens.

Es ist also für die nächste Zukunft nicht zu erwarten, daß in bezug auf einsichtige Mitarbeit der Arbeitgeber, finanzielle Kräftigung und höhere Leistungsfähigkeit, die ländliche Fortbildungsschule der gewerblichen Berufsschule näher kommen könnte. Gewiß erfuhren die Ausgaben für das niedere landwirtschaftliche Bildungswesen von 1913 bis 1929 eine Steigerung von 2,238 Mill. Rm. auf 4,900 Mill. Rm., also um 2,662 Mill. Rm. = 119 Proz. Aber die Ausgaben für landwirtschaftliche Hochschulen erhöhten sich in derselben Zeit von 0,862 Mill. auf 2,700 Mill., also um 1,838 Mill. = 213 Proz.

Also das niedere Bildungswesen ist erheblich stiefmütterlicher behandelt worden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das in der Landwirtschaft auch in Zukunft nicht anders sein wird. Wird doch in dem Referat der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer über die Denkschrift des Preuß. Ministers für Landwirtschaft (vgl. Zentralblatt d. Pr. H.-L.-K. 1929, Nr. 7) festgestellt: „Die Denkschrift streift das landwirtschaftliche Lehrlingswesen nur flüchtig, um dann zu den landwirtschaftlichen Hochschulen überzugehen.“ Daß diese Einstellung auch die gleiche ist gegenüber dem gärtnerischen Ausbildungswesen, kommt an der gleichen Stelle mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck: „Zum Schlusse der Denkschrift finden die Bildungseinrichtungen für Sondergebiete ‚Erwähnung‘, insonderheit das gärtnerische Ausbildungswesen mit seinen neuzeitlichen Fragen des ‚gärtnerischen Hochschulstudiums‘...“ Also Hochschule ist das A und O des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Die Ausbildung des ganzen und eigentlichen Berufes wird, das läßt auch die jüngste Denkschrift des Landwirtschaftsministers erkennen, weiter so vernachlässigt bleiben und werden, als es bisher der Fall gewesen ist.

Die Vernachlässigung des niederen Schulwesens in der Landwirtschaft kommt auch in der Zusammensetzung der Lehrerschaft zum Ausdruck. Hier stellt Dr. Keller fest: Waren an den gewerblichen Berufsschulen 77,9 v. H. der Lehrkräfte nebenamtlich tätig, an den kaufmännischen 68,8 v. H. und an den hauswirtschaftlichen 40,4 v. H., so sind es an den ländlichen Fortbildungsschulen nicht weniger als 99,3 v. H. Nur 0,5 v. H. waren landwirtschaftliche oder gärtnerische Fachlehrer, nur 1,1 von den 99,3 v. H. waren Praktiker, dagegen 8 Proz. Geistliche. In dieser Beziehung bieten sich

also recht liebliche Aussichten, wenn das gärtnerische Ausbildungswesen nach den „Wünschen des Berufes“ umgemodelt würde.

### Ein sehr zweifelhafter Ausbau.

Im Absatz 2 dieser „Wünsche“ wird nun recht forsch klingend gesagt: „Der Beruf muß daher die Forderung erheben, daß das gärtnerische Fortbildungs- und Berufsschulwesen so ausgebaut wird, daß der gärtnerische Nachwuchs eine seinen Lebensinteressen dienende Ausbildung auch in möglichst weitem Umfange erhält.“

Das ist gewiß sehr schön gesagt, nur weiß man bei den stets sirenenhaften Tönen aus jener Gegend nie, was mit solchen Worten eigentlich gesagt sein soll. Sirenen aber waren stets ebenso gefährlich wie Danaer. Es dürfte daher nützlich sein, zu untersuchen: Bietet die Landwirtschaft im allgemeinen die Gewähr dafür, daß dieser gewiß sehr notwendige Ausbau unseres Berufsschulwesens dort erfolgen kann und würde? Bei dieser Untersuchung stoßen wir auf die Tatsache, daß die Landwirtschaft überhaupt noch keine Berufsschule kennt, obgleich das Gesetz vom 31. Juli 1923 die Erweiterung der Berufsschule ausdrücklich will. Doch Dr. Keller erklärt in der „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulen“: „Wir haben uns, wenigstens in Preußen, neuerdings daran gewöhnt, zwischen der Fortbildungsschule im engeren Sinne und der Berufsschule scharf zu unterscheiden. Es handelt sich um die Frage, ob die vier Schuljahre vom 14. bis 18. Lebensjahre nur eine einfache Verlängerung des Volksschulunterrichts darstellen sollen oder ob sie der Vorbereitung für einen bestimmten Beruf dienen sollen.“

Unter Bezugnahme auf Kühnes „Handbuch für das Berufs- und Fortbildungsschulwesen“ erklärt Dr. Keller, daß in den ländlichen Fortbildungsschulen der Unterricht mehr nach dem Pole des Lebensunterrichts, in den Berufsschulen mehr nach dem Pole des Fachunterrichts verschoben seien. Der Gegensatz dieser beiden Schularten spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Schülerschaft und Lehrerschaft und in der Zahl der Fachklassen wieder. Die Schülerschaft ist beruflich viel gleichmäßiger zusammengesetzt, unter den Lehrern spielen die hauptamtlich tätigen, fachlich vorbereiteten eine viel größere Rolle, während die Lehrer an den ländlichen Fortbildungsschulen nebenamtlich tätige Volksschullehrer sind. — Die Kreise, die das gärtnerische Ausbildungswesen so völlig umwälzen wollen, erklären nun auch, daß das enger begrenzte gärtnerische Schulwesen vom landwirtschaftlichen abweicht, daß „eine erfolgreiche gärtnerische Berufsschulausbildung nur dann möglich ist, wenn der Unterricht in den maßgebenden Berufsfächern durch praktisch und theoretisch vorgebildete gärtnerische Lehrkräfte erteilt wird“. Sie bringen damit zum Ausdruck, daß diese Ausbildung unbedingt eine **berufsschulmäßige** sein muß.

Trotz dieser eigenen Erkenntnis aber diese Anstrengungen, das gärtnerische Ausbildungswesen von der Stelle, an der es die berufsschulmäßige Förderung erfährt, dem Ministerium für Handel und Gewerbe, wegzunehmen, um es jener Stelle zu unterordnen, die den entgegengesetzten Schulgrundsatz der alten, längst überholten Fortbildungsschule huldigt.

Diese widerspruchsvolle Haltung und Einstellung wird vielen Außenstehenden unerklärlich sein. Wer aber die **wahren Beweggründe der treibenden Kräfte kennt, erkennt sofort die Quelle dieser Widersprüche. Sie liegt auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Die widerspruchsvollen Manöver im Ausbildungswesen sind ganz erbärmliche Mittel zu dem Zweck, auch auf diesem Gebiete möglichst bald veränderte und „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, um damit schließlich auch die Gestaltung des Arbeitsrechts zu einem landwirtschaftlichen zu erzwingen.**

### Die gärtnerische Schule als gewerbliche Berufsschule.

Das Danaergeschenk jener treibenden Kräfte wird in seinem verderblichen Charakter offenbar, wenn wir uns den augenblicklichen Stand der Dinge vor Augen führen. Drei Erhebungen liegen dazu vor. Eine amtliche, in der schon mehrfach erwähnten Denkschrift des preussischen Ministers f. L., D. u. F. bekanntgegeben. Hier wird für das Jahr 1927 die Zahl der gärtnerischen Fortbildungsschulen auf insgesamt 99 angegeben (1921 betrug sie 77). Davon waren 9 selbständig (soll wohl heißen: in Verbindung mit gärtnerischen Lehranstalten), 84 waren an gewerblichen Berufsschulen angegliedert und nur 6 an landwirtschaftlichen Schulen. Dann hat der Reichsverband d. d. G. wohl in diesem Jahre eine Rundfrage bei seinen preussischen Bezirksgruppen veranstaltet und insgesamt 107 Gärtnerberufsklassen ermittelt. Davon waren an Gartenbauschulen („selbständig“) 7, gewerblichen Berufsschulen 81, landwirtschaftlichen Schulen 19. An 37 kleineren Orten nahmen die Gärtnerlehrlinge am Unterricht der Berufsschule gemeinsam mit anderen Handwerkslehrlingen teil.

Im Frühjahr 1928 hat auch unser Verband eine Umfrage gehalten mit folgendem Ergebnis: 7 Fachklassen an Gartenbauschulen, 80 Fachklassen an gewerblichen Berufs-

schulen, 9 Fachklassen an landwirtschaftlichen Schulen, in 42 Orten nehmen die Lehrlinge an dem Unterricht der allgemeinen Berufsschule teil.

Es mögen bei jeder der drei Erhebungen Fehler bei der Berichterstattung der Befragten unterlaufen sein, aus denen sich die kleinen Abweichungen erklären. Im wesentlichen stimmen sie jedoch darin überein: Die **große Mehrzahl der Gärtnerlehrlinge in Preußen erhalten ihren Unterricht in gewerblichen Berufsschulen.** Ist auch die Zahl der Fachklassen an landwirtschaftlichen Schulen durch eine gewisse systematische Betriebsamkeit nach dem Bericht des Reichsverbandes auf etwa 20 Proz. im letzten Jahre geschraubt worden, so ist zweifellos die Zahl der Schüler in diesen eine verhältnismäßig kleine, auf höchstens 10 Proz. der Gesamtzahl zu schätzen. Meist handelt es sich um Winterschulen mit höchstens 240 Unterrichtsstunden.

Das also sind die Tatsachen. Die weit überwiegende Zahl der Gärtnerlehrlinge genießt an gewerblichen Berufsschulen eine meist recht gute, durch hohe Aufwendungen der Gemeinden ermöglichte Unterweisung laufend während des ganzen Jahres. Der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ aber ist im Bunde mit den Landwirtschaftskammern am Werke, unter der Maske edler, um eine vollkommenerer Ausbildung bedachter Seelen eine in jeder Beziehung verschlechterte „Fortbildung“ herbeizuführen.

Das wird am deutlichsten offenbar durch die Art, wie das Ganze wieder in Szene gesetzt worden ist, nämlich unter Ausschaltung der Arbeitnehmer. Wären unsere edlen Herren vom Reichsverband wirklich von der ehrlichen Absicht geleitet, eine Besserung der Ausbildung unseres Nachwuchses herbeizuführen, was hätte da näher gelegen, als die Vertreter der Arbeitnehmerorganisation mitreden zu lassen über „Wünsche des Berufes“? Die Herren Akademiker im R. d. d. G. hätten sich in ihrem vornehmen Getue nichts vergeben brauchen, denn es wäre ja nicht notwendig gewesen, unmittelbar an uns heranzutreten. Aber sie hätten doch Ministerien nicht daran hindern brauchen, verfassungsgemäße Pflichten zu erfüllen. —

Die ganze Methode, das ganze System kennzeichnet wieder einmal diese „Edlen“.

Dazu wäre noch manches zu sagen; doch es mag und muß wegen anderer dringlicher Dinge, die ebenfalls zu Worte kommen wollen, für heute damit sein Bewenden haben.

Ein besonderes Wort noch an unsere Kollegenschaft: Neben dem Kampf um unsere wirtschaftliche Existenz und um das Recht unserer Arbeit gilt es nunmehr auch, **den Kampf aufzunehmen gegen die hier aufgezeigten Pläne und Absichten** des von landwirtschaftlichen Akademikern irreführten Verbandes der gärtnerischen Unternehmer. Es wird keinen unter uns geben, der die gärtnerische Fachschule im Rahmen der gewerblichen

Berufsschule aufgeben wollte gegen das Linsengericht der landwirtschaftlichen Schule, die in der Hauptsache als Winterschule gedacht ist.

Darum **Augen auf!** Auf Anweisung des preußischen Ministeriums f. L., D. u. F. wird nun bald „eine Fühlungnahme mit den gärtnerischen Berufsvertretungen“ in dem gekennzeichneten Sinne einsetzen. Nach den gemachten Erfahrungen wird sich das nicht auf Preußen beschränken, sondern in allen Bundesstaaten nachgeahmt werden.

Nicht nur in der Reichsverfassung, sondern z. B. auf dem preußischen Gesetz über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923, ist aber in den §§ 1, 6 und 10 die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer vorgesehen vor Errichtung von Schulen und vor Erlaß ihrer Satzungen und an ihrer Verwaltung. Kollegen, achtet darauf, daß die zuständigen Behörden ihre diesbezüglichen Pflichten gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen, meldet alle Fälle, in denen es etwa nicht geschehen sollte. Helft also mit, die uns vorenthaltene **Gleichberechtigung zu erkämpfen** unter der Parole: **Für die Erhaltung der gärtnerischen Fachschule im Rahmen der gewerblichen Berufsschule — gegen die landwirtschaftliche „Fortbildungsschule“!**

## Überbotene Demagogie.

Die Demagogie des Reichsverbandes, die durch den Abgeordneten Peters, Hochdorn, im Landtage so zutreffend gegeißelt worden ist, wird in allen Versammlungen der einzelnen Landesverbände und Ortsgruppen weiter betrieben und, sofern das noch möglich ist, zu überbieten gesucht. Soweit in dieser Beziehung eine Übersicht uns möglich ist, hat bisher der Landesverband für Württemberg den Rekord geschlagen. In seinem Geschäftsbericht befaßte sich der Geschäftsführer Haug auch mit dem Arbeitsschutzgesetz und sagte nach übereinstimmenden und von ihm selber verfaßten Berichten der Tagespresse:

„Nach diesen Bestrebungen (des Arbeitsschutzgesetzes oder welche sonst? D. Schriftlgt.) soll auch im Gartenbau der Achtstundentag eingeführt (!), ferner die Sonntagsarbeit auch für Familienangehörige verboten werden (!). Gegen diesen Plan wendet sich der Gartenbau mit allem Nachdruck, da er die technischen Notwendigkeiten (!) der Urproduktion des Gartenbaues (?) ganz außer acht läßt. Der Gartenbau gehört auch hinsichtlich der Arbeitszeit zur Landwirtschaft (!) und nicht zum Gewerbe. Die Grundlagen für die Existenz des Gartenbaues sind hier auf das schwerste bedrängt (?). Es ist ein Widerspruch (!), wenn auf der einen Seite das Reich dem Gartenbau verbilligte Kredite gibt, auf der anderen Seite aber die

## Geschichte des deutschen Volkes.

Märztage lösen in Arbeiterherzen und -Hirnen immer stärkere Impulse aus. Es mag mit dem stürmischen Drängen in der Natur im Zusammenhang stehen. — Da werden geschichtliche Erinnerungen lebendig. Eine Würdigung der deutschen Märzrevolution in Wuessings „Geschichte des deutschen Volkes“ (Verlagsgesellschaft des ADQB., Berlin) erscheint deshalb angebracht.

„An der Märzrevolution war infolge der geringeren Entfaltung des deutschen Kapitalismus im Vergleich zum französischen bei weitem nicht so viel Proletariat beteiligt wie an der Februarrevolution in Paris. Immerhin hatte eine erhebliche Anzahl Vertreter des vierten Standes neben dem Kleinbürgertum, das über zu hohe Steuern seufzte, und den gebildeten Bürgerlichen, die von der Wucht der liberalen Idee getragen waren, auf den Barrikaden für die Eroberung der wirtschaftlichen Grundlage zum Aufbau eines menschenwürdigen Daseins geblutet. Die deutschen Proletarier hatten schnell begriffen, welche Durchschlagskraft und Aktionsfähigkeit eine feste Organisation verleiht. April 1848 hatten schon große Arbeiterversammlungen unter Leitung von Stephan Born in Berlin stattgefunden. Es wurde gesetzliche Normierung des Arbeitslohnes und Festsetzung einer Maximalarbeitszeit gefordert. Ein Zentralkomitee zur Begründung einer eigenen Presse wurde eingesetzt. Die erste deutsche Arbeiterzeitung, „Das Volk“, entstand in Berlin. Bald folgte der „Volksspiegel“ zu Breslau. Ende August versammelte sich ein Arbeiterkongress, der die Gründung eines nationalen Arbeiterbundes mit ständigem Zentralkomitee in Leipzig durchsetzte. Es sollte einen Arbeitsnachweis für ganz Deutschland einrichten, eine Organisation, die in solcher Zentralisierung dem Staate und Kapitalismus erst im Weltkriege durch die Not und den Kampf der Gewerkschaften abgerungen werden konnte; es sollte die Höhe der Löhne in allen Gegenden und Zweigen der Industrie verfolgen und ihre Erhöhung anstreben, soweit Raubbau mit dem einzigen Gut des „freien“ Arbeiters, seiner Arbeitskraft, getrieben

wurde. Eine Fülle von Kraft und verantwortungsfreudiger Hingabe wurde wach. Durch Beiträge aller Arbeiter sollte eine Kasse gegründet werden als Vorschußmittelpunkt für alle Mitglieder. Der genossenschaftliche Geist des Mittelalters wollte wieder lebendig werden, auf höherer Ebene, entsprechend dem gewandelten Lebensgefühl: statt der Zwangsorganisation der freie Zusammenschluß. Ähnliches regte sich auch in den bürgerlichen Kreisen, wo Handelsvereine, Berufsorganisationen und freie religiöse Gemeinden sich bildeten. Allmählich wurden auch politische Forderungen, wie das allgemeine Wahlrecht, von den Arbeitern gestellt, um ihnen staatsrechtlich Anteil im öffentlichen Leben zu sichern. Man verlangte außerdem die einjährige Dienstzeit, die Einführung der allgemeinen Volksschule und des unentgeltlichen Unterrichts. Der Ungeist Metternichs und Friedrich Wilhelms war durch das Blut von Hunderten von Freiheitskämpfern für Augenblicke noch gebannt, Versammlungs- und Vereinsfreiheit erstritten. Und wie nützte man die allzu kurze Zeit: Konsumvereine, Einkaufsgenossenschaften, Vereine für Gesundheitspflege der Arbeiter wurden gegründet, Bestrebungen, die alle später dann unter englischem Einfluß von den deutschen Gewerkschaften wieder aufgenommen und weiter geführt wurden, nachdem der eisige Wind der Reaktion mit der Aufhebung des freien Vereinsrechts alle die frühlinghaften Knospen abgetötet hatte. Dem „oben“, durch eine Welt von den völkischen Strömungen getrennt, thronte der König, die Militärpartei, Bürokratie und Orthodoxie ohne Führerberuf in abgelebter, unbeseelter Einförmigkeit, immer wieder den staatlichen Gedanken der Legitimität wiederholend, ohne Glauben an das eigene Volk, ohne Bewußtsein davon, daß der an Macht und Geist Überlegene zu wecken und zu entfalten habe. Welche hoffnungsvollen Keime wurden hier blind zertreten, wie wurde der Geist der Empörung und der Zersetzung durch solches Unverständnis geradezu gezüchtet, statt daß diese Mächte zu Bundesgenossen gewonnen wurden und ihr Blut den alternden Organismus auffrischte mit ihren unverbrauchten Lebenssäften. Grauensvoll zu sehen, wie zwei Zeiten, zwei Lebensinstinkte, als seien sie fremder Rasse angehörig, in Haß gegeneinander

Arbeitskraft, auch die des Besitzers (?) in einer „unverantwortlichen Weise“ eingeschränkt wird.“

Es dürfte kaum möglich sein, noch mehr Demagogie auf so engem Raum zusammenzuballen. Wer in den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes Einblick genommen hat, weiß, daß alles andere darin zu finden ist, als Bestimmungen über Einführung des Achtstundentags in den „Gartenbau“, als ein „Verbot der Sonntagsarbeit auch für Familienmitglieder“, Einschränkung der „Arbeitskraft des Besitzers“. Schön und erheiternd ist vor allem der Satz von „den technischen Notwendigkeiten der ‚Urproduktion‘ des Gartenbaues“. Geradezu wundervoll ist die von Haug weiterentwickelte Logik Dänhardts, die als einen „Widerspruch“ empfindet, wenn der Staat, der den Arbeitgebern mit billigen, teilweise zinsfreien Krediten, Schenkungen auf steuerlichem Gebiete, Subventionen der verschiedensten Art und weitestgehender Rücksichtnahme in der Wirtschafts- und auch in der Sozialpolitik so großzügig geholfen hat, nun endlich auch den mindestens ebenso wichtigen Gliedern der Wirtschaft, den Arbeitnehmern eine Sicherung ihrer Rechte verheißt. Wir erklärten schon Dänhardt gegenüber, und wiederholen es Herrn Haug gegenüber, es wäre ein Widerspruch, wenn der Staat so handeln wollte, wie unsere Arbeitgeber es ihm zumuten.

Nach unserer Auffassung vom Arbeitsrecht und von den Aufgaben und Pflichten des Staates **erhöht sich mit jeder Million Reichsmark, die Reich, Staaten und Gemeinden den Arbeitgebern unseres Berufes an Krediten, Subventionen und Steuerschenkungen gewähren, der Anspruch und das Anrecht der Arbeitnehmer, in gleicher Weise mit ihren Interessen berücksichtigt zu werden:** durch erhöhten Arbeitsschutz, auch in Form kürzerer Arbeitszeit, durch bessere Entlohnung, durch endliche und eindeutige Gewährung des in der Verfassung niedergelegten **einheitlichen Arbeitsrechtes** auch an die Arbeitnehmer der Gärtnerei.

Den bekannten Forderungen des Garten-Bauern-Reichsverbandes fügt dann Herr Haug noch folgenden schönen Satz an:

„Das Recht für den Gartenbau muß geschöpft werden aus den unwandelbaren Gesetzen der Natur.“

Wie wandelbar durch den Menschen aber die Gesetze der Natur sind, dafür zu den in Nr. 4 d. „A. D. G.-Ztg.“ schon gegebenen Beispielen aus dem Reich der Chemie heute ein weiteres: Dem Professor Baly von der Universität Liverpool ist die Umwandlung der Kohlensäure der Luft in Zucker gelungen, durch ein Verfahren, das die Zuckererzeugung der lebenden Pflanze nachbildet. In einer Zeit, da in der Gärtnerei die Wissenschaft mit der Technik, die ja Herr Haug als eine Notwendigkeit anerkennt, sich paart, da gehört gewiß schon ein besonders großes Maß von Unverfrorenheit und Dema-

stürmen, als hätten sie andere Götter, andere Sprachen, und waren doch alle Kinder unserer großen Mutter Deutschland.

Nicht so zukunftsreich und selbstbewußt wie das erwachende Proletariat war das städtische Handwerk in diesen aufgewühlten Monaten. In einer infolge vorheriger Mißernten und der Unsicherheit der Revolutionszeit einsetzenden Absatzkrise sahen die Handwerksmeister etwas Bleibendes und glaubten die Gewerbefreiheit dafür verantwortlich machen zu müssen. Zu einem Teile mochten sie Mit-Ursache an ihren augenblicklichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Es dauerte natürlich geraume Weile, bis durch die Befreiung der wirtschaftlichen Kräfte das gestörte Gleichgewicht in Produktion und Absatz sich wieder eingespielt hatte. April 1848 kam bereits eine große Petition mit der Unterschrift von 391 Handwerksmeistern aus allen Teilen Deutschlands zustande, die starke Einschränkung der Gewerbefreiheit, Erschwerung der Niederlassung neuer Handwerksmeister und Beschränkung des Gebrauches von Maschinen forderte. Man verlangte Gewerbekammern als dauernde Organisation zur Wahrung der Interessen des Handwerks, die den Regierungen und Parlamenten beratend zur Seite stehen sollten. Wir sehen, auch hier reiften Gedanken, die erst eine fernere Zeit fruchtbar zu machen verstand. Die liberalen Mehrheiten in Frankfurt waren indessen mit historischer Berechtigung nicht gewillt, den Ideen des Handwerks zu dienen, insofern es konservieren wollte, was nicht zu halten war.

In der Paulskirche war der geistige Adel deutscher Nation versammelt. Nie wieder war ein Parlament von so feinem Kulturwillen und solch seelischer Beschwingtheit erfüllt. Da ist es von hohem Interesse, seine Stellung zu den geistigen Fragen der Zeit, sofern sie öffentlicher Regelung zugänglich waren, zu erfahren. So fand der Rheinländer von Beckerath den begeisterten Beifall der Mehrheit der Nationalversammlung, als er ausführte: „Der Mensch gehört zweien Welten an. In wie reicher Mannigfaltigkeit ihn auch das Diesseits umgehen möge, nicht alle Bedürfnisse, und am wenigsten die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, vermag es zu erfüllen: eine letzte tiefe Sehnsucht

gogic dazu, von „Urproduktion im Gartenbau“ überhaupt noch zu reden.

Indes mag Herrn Haug und seinesgleichen auch einmal vor Augen gehalten werden, wie man über Leute seines Schlages urteilte zu den Zeiten, da Gartenbau vielleicht noch als „Urproduktion“ angesprochen werden konnte. Schon Moses sagt in seinem 2. Buch, Kap. 23: „Du sollst das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache.“ — Herr Haug, wie werden Sie bestehen bei dem Jüngsten Gericht?! — Dann Jeremia ruft im Kap. 22: „Wehe dem, der seinen Nächsten umsonst arbeiten läßt (in endlosen Überstunden) und gibt ihm seinen Lohn nicht!“ — Und noch drastischer und zorniger ist Jesus Sirach im Kap. 34: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund!“ — Da unseren Arbeitgebern vom Schlage des Dänhardt und Haug die Arbeitszeit- und Rechtsfragen nicht anderes sind als Lohnfragen, so treffen diese vor Jahrtausenden geschriebenen Worte auf das kleine Garten-Bauern-Geschlecht einer von ihnen nichtverstandenen großen Zeit so völlig zu, als wären sie an dieses besonders gerichtet.

## Täuschungszahlen.

Bei unseren Lohnverhandlungen, die wir jetzt im Frühjahr wieder zu führen haben, wird der Lebenshaltungsindex, der sog. Reichsindex, wieder eine große Rolle spielen, eine Rolle, die ihm aber durchaus nicht zukommt.

Wie immer werden die Unternehmer auch diesmal mit den Indexzahlen beweisen wollen, daß zur Lohnerhöhung kein Anlaß vorhanden ist, weil die Indexzahlen von Januar 1928 bis Januar 1929 nur um 2,3 v. H. gestiegen sind.

Wir können den heutigen Lebenshaltungsindex überhaupt nicht anerkennen. Wenn mit amtlichen Zahlen etwas bewiesen werden soll, so müssen sie genau errechnet sein und müssen alle Veränderungen der Lebenshaltung zuverlässig berücksichtigt sein.

Der vom Statistischen Reichsamte aufgestellte Index gliedert sich in fünf Gruppen, die sich zurzeit folgendermaßen zusammensetzen:

Ernährung .....	54,77 v. H.
Wohnung .....	20,35 v. H.
Heizung und Beleuchtung .....	5,55 v. H.
Bekleidung .....	10,05 v. H.
Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr	9,28 v. H.
	100,00

Werden nun mit diesen Zahlen die Normalbedürfnisse eines Kulturmenschen erfaßt?

Nein! In Wirklichkeit muß der Arbeiter für fast alle Bedarfsartikel mehr ausgeben als im Index errechnet. Besonders kraß tritt dies bei der Wohnung in Erscheinung; denn mindestens

zieht ihn unwiderstehlich zum Jenseits hin. Den Weg zu diesem unbekanntem Ziele selbständig, in vollkommener Freiheit und in ungestörter Gemeinsamkeit mit seinen Gesinnungsgenossen zu wandern, das ist ein unveräußerliches Recht des Individuums, ein Recht, das der Staat nicht allein nicht verkümmern darf, das zu schützen er vielmehr verpflichtet ist.“ Juristisch, verfassungsmäßig verdichtet, erhielten diese Gedanken folgende Formulierung: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.“ Wir wissen, daß von all diesen feinsinnigen Anregungen bis 1918 nur die Zivilehe praktisch wirksam geworden ist. Die zweite deutsche Revolution nahm einen Anlauf, auch den anderen Forderungen freien, stolzen Menschentums zu historischer Wirklichkeit zu verhelfen, aber sie war allzusehr Ausfluß von Enttäuschung und zersetzendem Parteihaß, statt von positivem Kraftgefühl. So lebt die Kirche weiter von der Macht und dem Geld des Staates, muß jeder Beamte bei seinem Lebenslauf sein Bekenntnis dokumentieren, wird fernerhin der Soldat zu Kirchengang und Beichte befohlen. Andere „Führer“ der Nation behaupten, das deutsche Volk sei im Material zu schlecht, es bedürfe solcher Büttelstützen, sein Begriff von Freiheit sei Autoritätsanbetung. Wir haben historische Tatsachen sprechen lassen, die dieser Auffassung, die genährt wird von Bequemlichkeit und geistiger Verkalkung, widersprechen. Aber die soziale und politische Macht auch absterbender Regierungsschichten ist noch lange äußerlich stark und das Neue meist zu chaotisch, als daß es sich durchsetzen könnte. Ist es aber nicht mehr verworren jung, so hat Klärung und Formulierung zugleich neue Starrheit und Unentwegtheit gebracht. So eilt das Leben von Tragödie zu Tragödie.“

ein Fünftel der Arbeiterschaft ist nicht in der glücklichen Lage, für 120 v. H. der Friedensmiete zu wohnen, sondern muß im Neubau 200 v. H. und mehr für Miete ausgeben. Viele unserer jungen Kollegen wohnen in Untermiete möbliert, auch hier ist der Mietspreis eher höher als 200 v. H. als niedriger, jedenfalls nicht wie im Index mit 120 v. H. zu bemessen.

Noch schlimmer ist es mit der Position „Sonstiger Bedarf und Verkehr“. Steht schon die angesetzte Summe im krassen Widerspruch zur Wirklichkeit, so sind die angesetzten Sonderausgaben vollkommen unzureichend. Ähnlich ist es mit den anderen Positionen. Hätte man, und von amtlich statistischen Zahlen müßte man etwas derartiges erwarten, die tatsächlichen Verhältnisse berechnet, so wäre man zu ganz anderen Zahlen gekommen.

Eine ganz sonderbare Erscheinung muß noch erwähnt werden. Im Februar und März jedes Jahres, jedenfalls der letzten drei Jahre, geht die Meßziffer immer etwas zurück, um dann wieder um so mehr zu steigen. Die Annahme wäre naheliegend, daß gewisse Kräfte für die bevorstehenden Lohnverhandlungen korrigierend wirken. Als Wertmesser für Lohnverhandlungen sind aber solche amtlichen Zahlen, die sich von der Wirklichkeit so weit entfernen, nicht zu brauchen.

Doch wir erleben noch sehr oft, daß die Unternehmer selbst diese „amtlich festgestellte“ Steigerung nicht durch entsprechende Lohnerhöhung ausgleichen wollen, weil die „Geschäftslage schlecht“ und die „Lasten hoch“ seien. Hohe Lasten tragen auch die Arbeiter, ohne die Möglichkeit der Abwälzung auf den Verbraucher zu haben, und einen guten Geschäftsgang gibt es nur bei guter Bezahlung der Arbeiterschaft.

Lohnerhöhungen sind nötig, um die Arbeiter vor Verelendung zu schützen, und die Wirtschaft vor Krisen zu bewahren.

Diesen Weg werden wir gehen, einig und geschlossen zum Ziele, trotz aller Widerstände.  
P. Dührkoop.

## Die verteuerte Lebenshaltung.

Die von den gärtnerischen Unternehmern besonders beliebten, durch dauernden Gebrauch aber bereits abgenutzten Lamentationen über ihre steuerliche und soziale Belastung werden jetzt sogar Kreisen zu dumm, die man als gut bürgerliche zu bezeichnen pflegt. So finden wir in der „Vossischen Zeitung“ vom 10. 2. ds. Js. einen Aufsatz „Wie teuer leben wir?“, der folgende recht beachtliche Darlegungen bringt:

„Noch niemals aber ist bisher von seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 Mk. ausgezahlter Lohn gleich 190 Mk. Nettolohn, so sind heute 200 Mk. nur noch 150 bis 160 Mk. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Kreisen geschehen ist, und kommt dabei zu einer Meßziffer von 150 Prozent, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kaufkraftmäßig zur Verfügung stehen, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Nettoeinkommen, das wenig über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h., es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Abzug gebrachten realen Durchschnittseinkommen.“

Zu dem von Kollegen Dührkoop vorstehend schon kritisierten amtlichen Index wird in dem angezogenen Artikel ebenfalls Stellung genommen, und zwar mit demselben Ergebnis:

„Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und polizeilichen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema, sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark anfechtbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist lediglich die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungsnot haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 Prozent des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Prozent der üblichen Friedensmieten, sondern 170—200 Prozent betragen. Und ein Teil — sicher 4—5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Prozent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind.“

Die falschen Lohn- und Preismeßziffern wachsen sich nach und nach geradezu zu einem Unfug aus und müssen entweder ersetzt oder ganz beseitigt werden.

Die Lohnfrage muß danach beurteilt werden, wie hoch der Anteil der Arbeit am Produkt ist. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft ist wesentlich gewachsen. Dagegen ist ihr Anteil am geldlichen Wert des Produkts stark herabgedrückt. Auch darum muß eine entsprechende Erhöhung des Lohnes gewährt werden.

## Ergebnisse einer Arbeitslosenstatistik auf erweiterter Grundlage.

Unsere seit 1911 geführte Arbeitslosenstatistik zeigt, daß die Behauptung der Unternehmer, die Gärtnerei biete für ihre Arbeiter dauernde Arbeit, falsch ist. Unser Beruf gehört zu den Berufsarten, die am schlimmsten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Die Ursache hierzu liegt nicht nur darin, vielleicht zum geringsten Teil, daß der Beruf durch die Witterungsverhältnisse beeinflusst ist, sondern in der ungeheuren Lehrlingszüchtereier und die von Jahr zu Jahr zunehmende Einstellung von ungelerntem, besonders weiblichen Personal.

Uns war bekannt, daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit durch unsere Statistik nur zum Teil erfaßt wird, weil wir nur über unsere Mitglieder berichten können. Einzelne Unternehmervertreter nahmen das zum Anlaß der Behauptung, die Arbeitslosigkeit sei tatsächlich geringer. Man deutete auch an, unsere Mitglieder gäben mehr Anlaß zur Entlassung als Unorganisierte. Daß auch das nicht zutrifft, sondern das Gegenteil, wissen wir durch Feststellungen an einzelnen größeren Arbeitsnachweisen.

Wir haben uns aber nun bemüht, einmal durch Umirage an die einzelnen Nachweise den ganzen Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Aus 206 Orten liegt das Resultat vor. Es übertrifft bei weitem unsere Befürchtungen und zeigt, daß gerade auch in den kleinsten Orten die Arbeitslosigkeit eine ganz schlimme ist. Wohl gerade dort, wo keine gewerkschaftliche Organisation am Orte ist, wird rücksichtslos alles auf die Straße gesetzt. Auch die niedrigsten Hungerlöhne schützen nicht vor Entlassung. Wie falsch sind also die Erzählungen, durch das Höbertreiben der Löhne werde die Arbeitslosigkeit verschlimmert. Die nachfolgende Aufstellung der Arbeitslosenziffern haben wir unserer Gauseinteilung entsprechend geordnet.

In 206 Orten sind also gezählt 13 143 Arbeitslose, davon sind 7091 = 54 Proz. gelernte, 2504 = 19 Proz. ungelernete Kollegen und 3548 = 27 Proz. ungelernete Kolleginnen. Dabei ist zu beachten, daß in zahlreichen Fällen die Ungelernten nicht gezählt werden konnten, weil sie dem Arbeitsnachweis für Ungelernte zugewiesen werden. Das trifft z. B. für Berlin, Königsberg, Mühlhausen, Magdeburg, Quedlinburg zu. In anderen Orten sind sie wieder ganz unvollkommen erfaßt, das lehrt ein Blick auf die Zahlen für Elmshorn und Pinneberg (das Baumschulgebiet mit vorwiegend Ungelernten), Hamburg (Arbeiterinnen), Bremen, Hannover (Arbeiter), Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Mannheim, Wiesbaden, Stuttgart, München, Dresden, Breslau usw. Die wirkliche Zahl aller Arbeitslosen in unserem Berufe sind noch um mehrere Tausend höher.

Betrachten wir diese Zahlen und berücksichtigen dabei die niedrigen Löhne in der Gärtnerei, dann läßt sich die grenzenlose Not in den Reihen der arbeitslosen Kollegen ermessen, die nur zu einem kleinen Teil durch die Arbeitslosenunterstützung gemildert wird. Wenn wir dann weiter daran denken, daß unsere Unternehmerorganisationen die Herausnahme unseres Berufes aus der Arbeitslosenversicherung auch heute noch wollen, dann läßt sich an Hand dieser Zahlen die Verantwortungslosigkeit dieser Kreise ermessen.

Die Statistik beweist aber auch, wie notwendig eine weitere erhebliche Steigerung der Organisationskraft ist, um die Löhne so zu erhöhen, daß während der Zeit der Arbeit Rücklagen gemacht werden können sowohl seitens jedes Kollegen als auch seitens des Verbandes, damit während der Arbeitslosigkeit die Not gemildert werden kann durch die Unterstützungen des Verbandes.

Die Arbeitslosen brauchen aber auch den Schutz des Verbandes zur Wahrung ihrer Rechte. Bei Einführung der Sonderfürsorge haben zahlreiche Arbeitsämter unsere sämtlichen Kollegen in diese Fürsorge überwiesen und sie dadurch erheblich benachteiligt. Es bedurfte überall erst des Eingreifens unserer Organisation, um den Schaden wieder zu heilen. Der Unorganisierte aber muß solche Nachteile wehrlos über sich ergehen lassen.

Am 31. Januar 1929 waren arbeitslos.

Ort	Gärtner	Garten- arbeiter	Arbeits- rinnen	Zus.	Ort	Gärtner	Garten- arbeiter	Arbeits- rinnen	Zus.	Ort	Gärtner	Garten- arbeiter	Arbeits- rinnen	Zus.
<b>Gau Hamburg:</b>					<b>Gau Frankfurt:</b>					<b>Gau Dresden-Leipzig:</b>				
Elmshorn					Darmstadt	63	6	25	94	Altenburg	5	15	80	100
Pinneberg u. U	113	5	12	130	Frankfurt a. M.	239	69	4	312	Aue	12	4	1	17
Flensburg	9	6	8	23	Hanau	13	3	—	16	Auerbach	11	8	—	19
Güstrow	21	—	—	21	Kaiserslautern	20	7	14	41	Bautzen	19	2	8	29
Hamburg	494	250	44	788	Kreuznach	2	10	5	17	Borna	8	4	20	32
Kiel	74	—	62	136	Landau	10	4	—	14	Burgstädt	29	11	11	51
Lübeck	31	26	54	121	Limburg	17	1	1	19	Chemnitz	42	17	9	68
Lüneburg	2	5	5	12	Mainz	49	—	54	104	Crimmitschau	20	4	6	30
Neumünster	13	59	12	84	Mannheim	53	8	4	65	Dresden	255	50	178	83
Oldesloe	27	18	10	55	Marburg	7	5	7	19	Freiberg	7	—	25	32
Rendsburg	12	—	—	12	Niederlahnstein	21	9	2	32	Gera	30	15	—	45
Rostock	37	20	30	87	Offenbach	62	41	17	120	Glauchau	20	15	5	40
Schleswig	7	—	2	9	Pirmasens	4	1	—	5	Grimma	11	9	21	41
Schwerin	40	—	—	40	Wiesbaden	159	47	2	208	Halle	33	61	62	156
Stade	6	—	—	6	Worms	32	—	—	32	Leipzig	194	60	282	536
Waren	18	7	12	37	Zweibrücken	2	4	4	10	Löbau	6	4	21	31
Wismar	23	—	7	30	<b>Gau Stuttgart:</b>					Meißen	10	13	139	162
<b>Gau Hannover:</b>					Donauwörth	3	5	9	17	Merseburg	10	—	5	15
Bielefeld	44	30	36	110	EBlingen	8	1	—	9	Mittweida	11	2	7	20
Braunschweig	44	9	60	113	Göppingen	4	2	—	6	Naumburg	7	14	6	27
Bremen	73	23	1	97	Heilbronn	4	1	—	5	Nengersdorf	17	13	1	31
Bremerhaven	13	9	2	24	Ludwigsburg	7	—	—	7	Oelsnitz	8	7	5	20
Celle	—	—	4	4	Memmingen	6	—	—	6	Olbernhau	2	—	6	8
Delmenhorst	2	2	—	4	Rastatt	2	—	—	2	Oschatz	5	20	58	83
Emden	15	—	4	19	Ravensburg	2	1	6	9	Pirna	16	1	44	61
Hamel	11	2	9	22	Reutlingen	1	2	—	3	Plauen	38	26	8	72
Hannover	67	2	129	198	Stuttgart	102	5	—	107	Reichenbach	7	10	1	18
Helmstedt	11	2	5	18	Schwäb. Hall	2	—	2	4	Riesa	6	1	71	78
Hildesheim	29	15	37	81	Tuttlingen	3	1	—	4	Saalfeld	21	16	—	37
Leer	8	175	65	248	Ulm	11	4	6	21	Sebnitz	6	—	—	6
Niemburg	1	—	—	1	<b>Gau München:</b>					Torgau	20	5	35	60
Peine	3	12	8	23	Amberg	5	1	3	9	Weißenfels	7	2	19	28
Stadthagen	1	—	8	9	Augsburg	19	5	79	103	Wurzen	6	2	21	29
Vechta	1	—	—	1	Bamberg	14	—	3	17	Zeit	4	6	6	16
Verden	3	—	2	5	Bayreuth	11	2	40	53	Zittau	18	12	13	43
Wetzlar	7	23	19	49	Cham	3	1	—	4	Zwickau	32	—	16	48
Wilhelmshaven	7	31	2	40	Coburg	3	2	6	11	<b>Gau Breslau:</b>				
<b>Gau Essen-Köln:</b>					Cochem	3	5	—	8	Beuthen	11	2	13	25
Aachen	74	13	—	87	Deggendorf	2	—	—	2	Breslau	210	113	—	323
Ahlen	1	1	—	2	Freising	5	1	22	28	Bunzlau	8	—	33	41
Barmen	98	17	—	115	Qinzburg	2	—	—	2	Görlitz	18	5	—	23
Bocholt	2	5	—	7	Kempten	6	3	16	25	Neiße	12	7	23	42
Bochum	34	10	19	63	Lindau	6	4	6	16	Neustadt(O.-S.)	9	18	12	39
Dortmund	38	6	13	57	Marktredwitz	3	—	—	3	Schweidnitz	9	5	29	43
Düren	14	2	—	16	Mühlldorf	2	—	—	2	Trebnitz	9	11	—	20
Duisburg	22	1	—	23	München	242	3	30	275	<b>Gau Königsberg:</b>				
Düsseldorf	75	15	—	90	Nürnberg	101	8	53	162	Allenstein u. Ü.	7	12	28	47
Erkelenz	3	11	1	15	Pfarrkirchen	3	—	4	7	Dtsch.-Krone	4	6	5	15
Eschweiler	6	—	—	6	Rosenheim	2	1	15	18	Elbing	16	42	32	90
Essen	147	7	—	154	Schwandorf	2	5	3	10	Königsberg	153	—	—	153
Gummersbach	7	1	—	8	Schweinfurt	19	47	18	84	<b>Gau Brandenburg:</b>				
Qütersloh	6	6	—	12	Weilheim	10	8	12	30	Brandenburg u. U.	24	19	21	64
Hamm i. W.	4	4	7	15	Weißenburg	11	8	10	29	Eberswalde	6	40	—	46
Horrem	14	5	3	22	Würzburg	19	24	8	51	Finsterwalde	7	—	—	7
Köln	135	40	—	175	<b>Gau Erfurt:</b>					Frankfurt a. O.	17	15	192	224
Kehl	4	—	—	4	Arnstadt	11	9	9	29	Kolberg	36	4	—	40
Krefeld	23	8	1	32	Eisenach	7	7	—	14	Köslin	20	5	33	58
Lünen	4	9	6	19	Erfurt	41	61	195	297	Lugau	5	6	1	12
Minden	2	—	1	3	Gotha	29	12	23	64	Meseritz	4	37	22	63
Mörs	7	4	—	11	Heiligenstadt	8	7	6	21	Niederb.-Osth.	24	83	129	236
Mühlheim-Ruhr	31	—	21	52	Hersfeld	19	—	—	19	Neuruppin	5	2	19	26
Münster	14	1	2	17	Kassel	95 <sup>*)</sup>	177	—	272	Priegnitz	2	14	—	16
Neuß	17	11	—	28	Meiningen	9	1	3	13	Rathenow	16	3	49	68
Oberhausen	8	5	3	16	Mühlhausen	16	—	—	16	Sagan	5	5	—	10
Olpe	2	—	—	2	Nordhausen	8	28	—	36	Senftenberg	3	2	—	5
Osnabrück	15	1	1	17	Sondershausen	13	2	—	15	Spandau	32	—	11	43
Paderborn	6	2	—	8	Sonneberg	5	2	—	7	Steinau	10	2	16	28
Recklinghausen	24	1	—	25	Suhl	5	2	1	8	Stettin	85	—	8	93
Remscheid	24	17	—	41	Weimar	15	52	32	99	Stolp	25	4	12	41
Soest	1	—	2	3	<b>Gau Quedlinburg:</b>					Swinemünde	4	3	6	13
Vohwinkel	17	7	2	26	Aschersleben	18	2	12	32	Berlin	1435	—	—	1435
Witten	7	—	—	7	Bernburg	37	18	11	66	Zusammen:	7091	2504	3548	13 143
					Magdeburg	54	—	8	62					
					Quedlinburg	58	—	5	63					

<sup>\*)</sup> einschl. Gärtner.

## Staats- und Gemeindegärtnereien

**Was beabsichtigt Herr Kicherer im Berliner Schulgarten?**

In der „Gartenwelt“ steht ein Inserat, wonach drei Gärtner mit guten botanischen Kenntnissen für den städtischen Schulgarten Berlin-Blankenfelde gesucht werden. Nach dem Tarifvertrag hat aber die Vermittlung von Arbeitskräften durch den städtischen Nachweis zu erfolgen. Bei 1600 arbeitslosen Gärtnern ist es sicher möglich, die benötigten Kräfte durch Vermittlung des Arbeitsnachweises zu erhalten. Doch alle vermittelten Kollegen wurden von Herrn Kicherer zurückgewiesen.

Mit den Praktiken dieser Herren mußten wir uns bereits vor einigen Jahren einmal beschäftigen. Scheinend will er wieder einmal den starken Mann herauskehren und beweisen, daß er gewillt ist, seine eigenen Wege zu gehen, selbst entgegen Tarifverträgen. Wir behalten uns vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

## Berichte

**10 und 22 Jahre Unterkassierer.**

In Nr. 4 wird von der 10jährigen Tätigkeit des Kollegen Kulemann, Quedlinburg, als Unterkassierer berichtet. Der Gau Stuttgart stellt folgende 5 Kollegen vor, die eine ununterbrochene 10jährige Tätigkeit als Unterkassierer ausüben: Oskar Bergmann, Stuttgart, Andreas Fischer, Stuttgart-Stadtgarten, Lorenz Assum, Waiblingen, Adolf Maier, Heidenheim, und Walter Riegert, Reutlingen. Diesen Kollegen war ihre Tätigkeit stets Pflicht und Dienst an der gemeinsamen Sache. Dafür sei ihnen Dank und Anerkennung!

Aber die Verwaltung Stuttgart kann von einem Kollegen berichten, der bereits 22 Jahre lang das Amt eines Kassierers treu und unverdrossen ausübt. Kollege Karl Schramm in Feuerbach bei Stuttgart, am 14. Mai 1905 in Stuttgart dem Verband beigetreten, war in den Jahren 1906 bis 1911 in Mannheim und Frankfurt a. M. bereits ununterbrochen als Unterkassierer tätig. Als er dann 1911 nach Stuttgart zurückkehrte, übernahm er mit Antritt einer Stellung sofort den zur Zeit gerade verwaisten Posten eines Unterkassierers in dem Bezirk. Als in der Kriegszeit von den Vertrauensleuten nur er noch vorhanden war, hat er alles darangesetzt, die wenigen Kollegen zusammenzuhalten, bis auch er zuletzt einrücken mußte. Von 1918 ab hat er wieder die Kassierung des Bezirks Feuerbach und läßt es sich nicht verdrießen, den Kollegen die Zeitung zuzustellen und die Beiträge einzuziehen. Seine Pflichttreue ist um so mehr anzuerkennen, als er als Fabrikgärtner an den Erfolgen unserer Bewegungen keinen unmittelbaren Anteil hat, und unter den von ihm betreuten Mitgliedern so mancher ist, der nicht soviel an Lebensjahren zählt, als er bereits als Kassierer tätig ist. Daß man sich eine Sitzung oder Versammlung ohne die Anwesenheit des Kollegen Schramm nicht denken kann, ist eine selbstverständliche Ergänzung des Gesagten. Ihm unseren ganz besonderen Dank!

**Billigung des „Tones“ der A. D. G. Z.**

Die sehr gut besuchte Generalversammlung der Verwaltung Heidelberg nahm u. a. davon Kenntnis, daß in der Hauptversammlung des Landesverbandes der Garten-Bauern diese sich nach gegebenem Muster auch mit dem „Ton“ unserer Verbandszeitung beschäftigt hat. Nach Berichten der Tagespresse lassen „den Verband die „Schmähen“ der Arbeiter-Zeitung, die

propagandistische und andere Motive den Interessen der Gärtnerbesitzer unterziehen, kalt, da er nur Gutes für den Gärtnerberuf schaffen wolle". Da sowohl Steuern und Arbeitslöhne in der Landwirtschaft niedriger sind als im Gewerbebetrieb, wünscht der Verband alle gärtnerischen Betriebe als landwirtschaftliche angesehen zu wissen und wendet sich daher gegen eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes, die „unentwerrbare Verhältnisse“ in die Beurteilung der Zugehörigkeit des Gartenbaues zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe hineingetragen habe. Das gab uns Gelegenheit, nach eingehender Würdigung der Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes, des dort herrschenden „guten Tones“ und vor allem der „edlen“ Taten unsere Auffassung in folgender Entschliebung zum Ausdruck zu bringen:

Unsere Verbandszeitung ist kein Kaffeekränzchen-Blättchen, sondern ein Organ für den Kampf zur Verbesserung der Lebenshaltung unserer Berufskollegen. Wir sprechen der Schriftleitung unseren besten Dank aus dafür, wie sie diesen Kampf führt und geloben, sie mit allen Mitteln zu unterstützen. Wir wollen keine landwirtschaftlichen Arbeiter sein und werden für diesen Standpunkt alle Kraft einsetzen. Wir verlangen unser Recht, wie jeder andere Handwerker!

**Ein Beispiel von „Treu und Glauben“.**

Wie unzuverlässig selbst die „großen Führer“ unserer Gartenbauern sind, hat die demokratische Partei in München vor kurzem erfahren. Bei den letzten Wahlen zum dortigen Stadtparlament stand der Handelsgärtner **Bauberger**, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern auf der Wahlliste dieser Partei, und er hatte sich damals unterschrieben verpflichtet, sein Mandat nur der demokratischen Partei zur Verfügung zu stellen. Herr Bauberger aber ist inzwischen zur Deutschen Volkspartei übergetreten. Als jetzt vor kurzem durch einen Todesfall ein Mandat der demokratischen Partei frei wurde, erwartete man natürlich, daß Herr Bauberger sein gegebenes Wort halten und persönlich auf das Mandat zugunsten der Partei, die ihn seinerzeit gewählt hatte, verzichten würde. Das aber tat Herr Bauberger nicht, sondern zog in aller Seelenruhe in den Stadtrat ein und nimmt dort nun Sitz und Stimme ein, die ihm nicht gebühren.

Nach den Auffassungen, die in jenen Kreisen von Treu und Glauben, Anstand und „gutem Ton“ herrschen, für uns, die schon so manches Lied davon singen mußten, keine Überraschung.

**Dem Vogelsang erlegen**

ist der Gärtnergehilfe **Walter Strehel** aus Merscheid, als er sich zu dem Versuch aufschwingen wollte, seinen großsprecherischen Worten einmal die Tat seines Mannes folgen zu lassen und berechnete tarifliche Forderungen gegen seinen Arbeitgeber einzuklagen.

Die Vollmacht für den Verbandsvertreter war bereits unterschrieben: die Forderungen waren bis auf den I-Punkt zusammengestellt und Verhandlungen mit der Firma bereits im Gange, als folgendes Schreiben bei der Verbandsleitung eintraf: „Die an den

Gärtnerbesitzer **Wilhelm Vogelsang** eingeleitete Klage bitte ich zurückzuziehen, da ich sonst in meinem Beruf und in meinem späteren Fortkommen gehindert bin. Da ich zu der Überzeugung gekommen bin, daß ich unrecht gehandelt habe, bitte ich nochmals die Klage aufzuheben.“ Durch diese interessante Verzichtbegründung verdiente Herr Gärtnerbesitzer **W. Vogelsang** in Merscheid, Grünwalder Str. 63, siebzig Mark auf einem Brett, opferte dafür lediglich einen Briefbogen mit Umschlag, möglicherweise 15 Pf. Briefporto.

Der im Gärtnergewerbe leider noch in vielen Fällen ausgeübte Kost- und Logiszwang hatte hier wieder einmal seine Früchte für den Unternehmer gezeitigt. Der Vorgang wird diesen jedoch nicht schützen hinsichtlich der Überschreitung der Arbeitszeit (es wurden im Winter 10 und 11 Stunden gearbeitet). Hier hat die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde das Wort.

**Anerkannte Landwirtschaft sucht Gärtnerlehrling.**

Im „Märkischen Stadt- und Landboten“ (Eberswalde) finden wir folgende „zeitgemäße“ Anzeige:

**Suche Gärtnerlehrling**  
anerkannte Landwirtschaft.

**Ramthun**, Finow (Mark). Fernspr. 72.

Allen mit normalem Menschenverstand ausgerüsteten Lesern wird es unverständlich sein, daß eine „anerkannte“ Landwirtschaft einen Gärtnerlehrling sucht. Um das zu verstehen, muß man schon die ganz besondere Psyche unserer Garten-Bauern kennen und wissen, in welche unsinnigen Widersprüche sie sich verrannt haben.

Wie wir festgestellt haben, ist aber tatsächlich die Landwirtschaft des Herrn **Ramthun** als gärtnerische Lehrwirtschaft anerkannt. — Das ist ein Zeichen dafür, welch herrlichen Zeiten wir unter der Fürsorge der Landwirtschaftskammern entgegengehen.

**Bekanntmachungen**

Ersatzstücke des „Gärtner-Fachblattes“. In letzter Zeit gehen beim Verlag des „Gärtner-Fachblattes“ sehr viel Anforderungen auf Ersatzstücke ein. Wir ersuchen die Besteller, für jedes Heft 0,30 Rm. in Briefmarken der Bestellung beizufügen. Die Zustellung unter Nachnahme ist für den Besteller mit erheblichen Unkosten verbunden.

Verlagsgesellschaft „Gärtner-Fachblatt“.

**Sterbefaßel**

Am 5. Februar starb unser Kollege **Georg Studenroth**, **Wilhelmshöhe**, im Alter von 62 Jahren.

Am 28. Februar starb unser Kollege **Ernst Schade**, **Berlin-Baumschulenweg**, im Alter von erst 34 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vertreter gesucht!  
Muster gratis.  
Sanitas, Zwickau.

Der **Dünger**

der 3. u. 6. Eskadron  
R. R. 6 Demmin ist für  
das Jahr 1929

**ZU**  
**verpachten**

Interessenten wollen  
sich schriftlich melden.

Bei Bedarf bitten  
wir, die Inserenten  
der „Allgemeinen  
Deutschen Gärtner-  
Zeitung“ zu berücksichtigen!



Bei allen Anfragen  
und Bestellungen  
bitten wir, auf die  
„Allgem. Deutsche  
Gärtner - Zeitung“  
Bezug zu nehmen!

**Neuzeitliche  
Heeresbestände**

- Neu:**  
Mil.-Kopfschütz., Welle 0.50  
Militär-Schals, Welle 0.70  
Mil.-Fausthandschuhel 50  
Mil.-Brötbeutel, m. Band 2.50  
Militär-Strickjacken 3.60  
Mil.-Decken, 180/225 4.95  
Hosen, lang, feldgrau 8.50  
Schnürschuhe, gut 9.50  
Schafstiefel 19.50, 15.00

- Gebraucht:**  
Mil.-Fausthandschuhel. —  
Mil.-Brötbeutel I. — 1.00  
Mil.-Stiefelhosen 4.50  
Mil.-Hosen, lang 4.50  
Waffenröcke 3.50, 5.50  
Feldgr. Mäntel 17. —, 14.50  
Offiziermäntel 27. —, 18.50  
Joppen, warm gef. 8.50  
Mil.-Decken 2.75, 1.50  
Schnürschuhe, neues, G. —  
Fliegerstiefel, neu bez.,  
bis Knie zum Schenkel,  
ab Gr. 38, 16.50, 14.50, 10.50

Versand unter Nachn.  
Umtausch gestattet.  
Sendungen ab Rm. 20. —  
portofrei.

Bestellung für  
Stadt und Land  
G. m. b. H., Kemm.-Gesell.  
Berlin O 17, Schließfach 530  
Spezialität  
Arbeiter- u. Berufskleidg.  
Freifläche Kostentfrei.

**Harnstoff-Kali-Phosphor**

**BASF**

mit etwa 28% Stickstoff, 14% Phosphorsäure, 14% Kali  
der ideale Volldünger für Topfpflanzen, Blumen,  
alle Gartenfrüchte und Rasenflächen  
Schnelles Wachstum, hohe Ernten, größte Haltbarkeit!

**Original-Packungen:**

- 100 g Dose 50 Pfg.
- 500 g Dose 1.20 Rm.
- 5 kg Dose 7.00 Rm.
- Spezialsack mit 25 kg
- oder Spezialleimer mit 25 kg 19 Rm.

Zu beziehen durch:

Samenhandlungen, Drogerien, Blumengeschäfte, Düngerhandel,  
Genossenschaften und andere einschlägige Geschäfte



**In Sturm und Regen**

haben sich meine

**Ochtmäntel**  
tausendfach bewährt

Liste zu Diensten

**FRANZ SCHMIDT**  
Reilingen 40 b. Hamburg



Der **Allgemeine Deutsche  
Gärtner-Kalender 1929**

Preis 1. — Rm. und bei zu empfehlender Vor-  
einsendung des Betrages 15 Pfg. Porto

**Verband der Gärtner u. Gärtnerarbeiter**  
Hauptverwaltung: Berlin C 2

An der Straßauer Brücke 6 Postcheckkonto: Berlin 10301